REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt





Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Anlagen:
	06.12.2019 (HPA)	-1-
	13.12.2019 (RVS)	

Grundsatzantrag Planaufstellung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 15. November 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An den Vorsitzenden der RVS

Uwe Kraft

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

15. November 2019

Grundsatzantrag Planaufstellung

Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung der Regionalversammlung am 13. Dezember 2019

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Erarbeitung des neuen Regionalplans erfolgt durch den fortschreitenden Klimawandel deutlich veränderten Rahmenbedingungen, welche vom Plan mit Priorität zu beachten sind. Die gesamte Planung wird sich deshalb daran orientieren müssen, inwieweit durch sie die Ziele der Klimapolitik – im Sinne der Vereinbarungen der Pariser Klimakonferenz und im Interesse der Lebensqualität der Region – wirksam unterstützt werden.

Leitlinie für die Erarbeitung des Regionalplans ist die nachhaltige Entwicklung der Region, die die Lebensbedingungen von Mensch und Natur gleichermaßen respektiert, den Ressourcenverbrauch minimiert und das Ziel der vollständigen Klimaneutralität anstrebt.

Demgemäß beschließt die Regionalversammlung Südhessen zur Siedlungsausweisung des zu erstellenden Regionalplans folgende Zielaussagen:

Eine Neuausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten ist nur dort zulässig, wo sie sich an folgenden Kriterien orientiert:

- <u>Regionale Grünzüge</u> dürfen durch Planungsvorhaben nicht verkleinert und müssen in ihrer Funktion dauerhaft gesichert werden;
- <u>Klimarelevante Flächen</u> müssen erhalten bleiben und sind nach Bedarf auszuweiten; Ziel muss eine hinreichende Durchlüftung der Siedlungsbereiche auch bei klimatischen Veränderungen sein;
- Orientierung an vorhandenen <u>Mobilitätsangeboten</u>; stets sind die zeitlichen Perspektiven eines leistungsfähigen – möglichst schienengebundenen – ÖPNV zu beachten. Grundsätzlich kann nur dort eine Siedlungsentwicklung umgesetzt werden, wo entsprechende Angebote des ÖPNV vorhanden sind.

- <u>Dichtevorgaben</u> für Wohnsiedlungsflächen des LEP sind als Mindestwerte verbindlich einzuhalten, um den Landschaftsverbrauch zu minimieren; Außenbereichsflächen sind nur dann zu beplanen, wenn nachweislich keine geeigneten Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen.
- Strikte Einhaltung des <u>400m-Abstands</u> zu Hochspannungsfreileitungen entsprechend der Vorgaben des LEP.

Als Voraussetzung für die weitere Planaufstellung werden wissenschaftlich fundierte Aussagen benötigt, die sowohl die Fakten darstellen als auch Konzepte formulieren, wie die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Region erreicht werden können. Dies sind im Einzelnen:

- <u>Klimagutachten</u> für die gesamte Region mit vertiefter Untersuchung des Ballungszentrums unter Berücksichtigung verschiedener Siedlungstypen;
- Mobilitätskonzept unter Darstellung der Verkehrsplanungen insbesondere im Bereich ÖPNV einschließlich der Realisierungsperspektiven in zeitlicher und finanzieller Hinsicht:
- <u>Infrastrukturkonzept</u> für die nachhaltige Ver- und Entsorgung (Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität, Müll, Energie, Abwasser); hierin sind insbesondere auch auf die Entwicklungschancen ländlicher Räume Bezug zu nehmen;
- <u>Rohstoffsicherungskonzept</u>, da eine allein am vorgeblichen Bedarf orientierte Gewinnung von Rohstoffen in der Region zu massiven Konflikten mit anderen Zielen und der Vorgabe einer nachhaltigen Entwicklung führt.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört immer auch die Berücksichtigung sozialer Belange; insbesondere im Hinblick auf die Schaffung weiterer Siedlungsflächen müssen deshalb zusätzlich Instrumente entwickelt werden, die schon auf der Ebene der Planung greifen. An erster Stelle sind dabei die sozialen Wohnbelange zu berücksichtigen. Möglich könnten hierfür z. B. Vorgaben für den Sozialwohnungsbau oder auch von Werkswohnungen sein, ebenso die Stärkung und Unterstützung bestehender und die Entwicklung neuer institutioneller und genossenschaftlicher Wohnungsbauträger.

Begründung: erfolgt mündlich

gez. Frank Kaufmann

Fraktionsvorsitzender

Christian Vogt

Fraktionsgeschäftsführer